

Auslegung der 35km-Regel bei Versetzung nach Elternzeit -NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juli 2022 23:06

Wenn man den Passus vollständig liest, weiß ich nicht, ob es sinnvoll ist, auf den 35km zu bestehen.

OLIVER (nrw.de)

Ich zitiere:

Lehrkräfte, die nach einer Elternzeit (einschließlich Mutterschutz) bzw. Beurlaubung von grundsätzlich acht Monaten und mehr zurückkehren, haben einen Anspruch auf wohnortnahen Einsatz im Umkreis von 35 km an einer Schule mit entsprechendem Bedarf.

Die Regelung kann auch nicht alle individuellen Konstellationen berücksichtigen. An Deinem Beispiel wird das recht deutlich. Stell Dir vor, Du bekämst 32km, aber ausschließlich schlecht ausgebauten und stark befahrene Landstraße. Fahrzeit bis zu 45 Minuten im Berufsverkehr. Wäre Dir das lieber?

Oder eben 38km auf primär Autobahn und 30 Minuten Fahrzeit.

Ich persönlich würde Letzteres bevorzugen.